



**Anleitung zum Antrag auf Erstzertifizierung
für Orthopädeschuhmachermeister
durch die Arbeitsgruppe Diabetischer Fuß der ADE Rheinland-Pfalz/Saarland**

Der vollständige Antrag auf Erstzertifizierung nebst Unterlagen muss jeweils im September des Jahres bis zum 15.09. bei Frau Käse eingegangen sein (Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft Diabetologie und Endokrinologie Rheinland-Pfalz, Ernestus-Platz 1, 56626 Andernach). Die Zertifizierungsgebühr (bei Erstzertifizierung 100 €, bei Folgezertifizierungen 200 €) ist auf das in der Fußzeile genannte Konto der ADE zu überweisen.

Abgefragte Items brauchen nur dort in Kopie beigelegt werden, wo dies im Antragsformular ausdrücklich verlangt wird.

Die Mitgliedschaft in der AG-Fuß mit Besuch von 3 Fortbildungsveranstaltungen zum Diabetischen Fußsyndrom ist obligat für die Zertifizierung. Hiervon müssen mindestens 2 Veranstaltungen der AG-Fuß RLP/Saarland nachgewiesen werden (s. <https://www.ade-rlp.de>). Die dritte kann bei einem anderen Veranstalter erfolgen, vorausgesetzt, die Fortbildung ist firmen- und produktneutral (!) und befasst sich mit dem Thema Diabetischer Fuß (hierzu bitte Teilnahmebescheinigung einreichen, die Fortbildungsnachweise der AG-Fuß selbst liegen nach erfolgtem Besuch mit Eintragung in die TN-Liste dagegen automatisch vor). Als Dokumentationssystem dürfen betriebseigene Formulare verwendet werden, diese sollten jedoch für die gesamten Unterlagen standardisiert und einheitlich gehalten sein. Die Vorlage der Dokumentation kann stichprobenartig oder in Zweifelsfällen verlangt werden.

Für die **Erstzertifizierung** brauchen noch keine Bilddokumentationen eingereicht zu werden. Obligatorisch ist jedoch die **vollständig ausgefüllte** Dokumentation von 15 Versorgungen mit Diabetesadaptierten Fußbettungen und 15 Versorgungen mit Orthopädischen Maßschuhen mit den jeweiligen Kontrollen (nach 2±1 Wochen und 6±2 Monaten) anhand der jeweiligen Dokumentationsbögen (s. Download Homepage).

Zu den Dokumentationsbögen:

Die Patienten müssen hier anonymisiert bleiben, bitte lediglich Initialen verwenden.

Ein Patient kann nur **einmal** eingeschlossen werden (also insgesamt 30 Patienten), es sei denn, es erfolgte eine weitere Versorgung über einen neuen Leisten o.ä.

Es können nur Patienten mit Diabetischem Fußsyndrom/ Diabetischem Risikofuß eingeschlossen werden. Diagnose und Versorgungsgrund sollen kurz und stichwortartig genannt werden (z.B. Zustand nach plantarem Ulcus D 1 li, Hohlfuß, einfach "DFS" reicht nicht), bei Ulcera immer mit Nennung der Lokalisation.

Beim Ausfüllen der Rubriken "Nachbesserung nötig" und "Tragespuren" reicht ein X oder eine 0. "Tragespuren" sind Zeichen dafür, dass das Produkt überhaupt getragen wurde.

Die Rubrik "(erneute) Läsion" soll klarstellen, ob im Zeitraum der Versorgung eine neue oder ein Rezidiv einer alten Läsion aufgetreten ist, auch wenn der Kausalzusammenhang unklar bleibt.

"Drop outs" durch Patienten bei der Zweitkontrolle werden bis zu 10 % toleriert, wenn nachweislich (in Kopie) eine Erinnerung des Patienten stattgefunden hat.

Bitte denken Sie daran, dass aufgrund der Deadline 15.9. ein rechtzeitiger Einschluss erfolgt, damit eine vollständige Dokumentation der Nachkontrollen möglich ist!

Bei positiver Beurteilung wird die Erstzertifizierung für 1 Jahr ausgesprochen. Für Folgezertifizierungen (für je 2 Jahre) müssen Bilddokumentationen / Pedobarografieausdrucke und die Dokumentationsblätter des Fußnetzes Südwest (Schuhverordnungsbogen/Kontrollbogen) beigelegt werden.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den nächstgelegenen regionalen Ansprechpartner aus der Zertifizierungskommission:

- | | | |
|------------------------|-------------------|--|
| • Dillingen: | Siegfried Kramp | skramp@kramp-gutzufuss.de |
| • Landau: | Dr. Valeria Hinck | hinck@diabetes-landau.de |
| • Neustadt/Weinstraße: | Dr. Thomas Kress | tkress@t-online.de |
| • Worms: | Frank Leipold | fleipold@t-online.de |

Stand 11.03.2019